99050063261000, 99050063261000

Selbstständige Tätigkeit in einem Heilberuf/Gesundheitsfachberuf anzeigen

Heruntergeladen am 14.06.2025
https://fimportal.de/xzufi-services/409928750/L100008

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99050063261000, 99050063261000
Leistungsbezeichnung I	Selbstständige Tätigkeit in einem Heilberuf/Gesundheitsfachberuf anzeigen
Leistungsbezeichnung II	Selbstständige Tätigkeit in einem Heilberuf anzeigen
Typisierung	4 - Land: Regelung
Quellredaktion	Sachsen-Anhalt
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, Altenpflegerinnen und Altenpfleger, Gesundheitsfachberuf, Podologinnen und Podologen, Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker, Orthoptistinnen und Orthoptiste, Diätassistentinnen und Diätassistenten, Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, Logopädinnen und Logopäden, Hebammen und Entbindungspfleger

Modul	Sachverhalt
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Gewerbe (050)
Verrichtungskennung	Entgegennahme (261)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Berufszulassungen und Berechtigungen (1040500)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	08.10.2024
Fachlich freigegen durch	Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung
Handlungsgrundlage	https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-GesDGSTV10P26 https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-GesDGSTV10P26
Teaser	Wenn Sie einen Gesundheitsfachberuf selbstständig ausüben wollen oder Angehörige dieser Berufe beschäftigen möchten, dann müssen Sie die Aufnahme und die Beendigung dieser Tätigkeit der unteren Gesundheitsbehörde anzeigen.
Volltext	Wenn Sie einen Gesundheitsfachberuf selbstständig ausüben wollen oder Angehörige dieser Berufe beschäftigen möchten, dann müssen Sie die Aufnahme und die Beendigung dieser Tätigkeit der unteren Gesundheitsbehörde anzeigen. Auch wesentliche Änderungen (z.B. der Praxisanschrift) müssen Sie anzeigen. Zu den nichtakademischen Heilberufen (Gesundheitsfachberufen) zählen insbesondere folgende Berufe: • Pflegefachfrauen und Pflegefachmänner, • Altenpflegerinnen und Altenpfleger, • Diätassistentinnen und Diätassistenten,

Modul	Sachverhalt
	• Ergotherapeutinnen und Ergotherapeuten, • Gesundheits- und Krankenpflegerinnen und Gesundheits- und Krankenpfleger, • Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen und Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger, • Hebammen und Entbindungspfleger, • Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker, • Logopädinnen und Logopäden, • staatlich geprüfte Masseurinnen oder Heilmasseurinnen und medizinische Bademeisterinnen und staatlich geprüfte Masseure oder Heilmasseure und medizinische Bademeister, • Orthoptistinnen und Orthoptisten, • Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, • Podologinnen und Podologen und • Anästhesietechnische Assistentinnen und Anästhesietechnische Assistenten und • Operationstechnische Assistentinnen und Operationstechnische Assistenten. Die Anzeige muss dabei folgende Angaben enthalten: • den Beginn der Berufsausübung; dabei ist die Berechtigung zum Führen der Berufsbezeichnung nachzuweisen, • das Geburtsdatum, • die Beschäftigungsart, • die Anschrift oder die Anschriften, unter der oder denen die berufliche Tätigkeit ausgeübt wird und • ggf. die Beendigung der Berufsausübung. Zuständig ist die untere Gesundheitsbehörde, in dessen Bereich die Tätigkeit ausgeübt werden soll.
Erforderliche Unterlagen	• Kopie des Ausweisdokuments (Antragssteller/Antragsstellerin) • Kopie der Erlaubnis zur Führung der entsprechenden Berufsbezeichnung (Antragssteller/Antragsstellerin)

Modul	Sachverhalt
	Bei der Anzeige von Beschäftigten zusätzlich: • Kopien der Erlaubnisse zur Führung der entsprechenden Berufsbezeichnung der/ des Beschäftigten • Kopien der Ausweisdokumente der/ des Beschäftigten
Voraussetzungen	• Geplante (selbstständige) Tätigkeit in einem Heilberuf/Gesundheitsfachberuf • Erlaubnis zur Führung der jeweiligen Berufsbezeichnung
Kosten	Die Kosten erfahren Sie bei Ihrem zuständigen Gesundheitsamt.
Verfahrensablauf	• Sie reichen die Anzeige inkl. aller erforderlichen Unterlagen bei der unteren Gesundheitsbehörde ein, in deren Bereich die Tätigkeit ausgeübt werden soll • Die zuständige Stelle prüft die Unterlagen und stellt eine Bescheinigung über die Anzeige der Aufnahme der Tätigkeit in einem Heilberuf/Gesundheitsfachberuf aus
Bearbeitungsdauer	Angaben zur Bearbeitungsdauer macht Ihr zuständiges Gesundheitsamt.
Frist	Die Anzeige muss vor erstmaliger Ausübung der beruflichen Tätigkeit erfolgen. Konkrete Angaben zu Fristen macht Ihr zuständiges Gesundheitsamt.
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	Verwaltungsgerichtliche Klage
Kurztext	• Selbstständige Tätigkeit in einem Heilberuf/Gesundheitsfachberuf anzeigen • Personen, die einen Gesundheitsfachberuf selbständig ausüben oder Angehörige eines Gesundheitsfachberufs beschäftigen möchten, müssen die Aufnahme und Beendigung dieser Tätigkeit anzeigen. • Voraussetzung: Erlaubnis zur Führung der jeweiligen

Modul	Sachverhalt
	Berufsbezeichnung • Zuständig: Untere Gesundheitsbehörden
Ansprechpunkt	Zuständig sind die unteren Gesundheitsbehörden.
Zuständige Stelle	
Formulare	Formulare vorhanden: Ja Schriftform erforderlich: Nein Formlose Antragsstellung möglich: Nein Persönliches Erscheinen nötig: Nein
Ursprungsportal	Selbstständige Tätigkeit in einem Heilberuf/Gesundheitsfachberuf anzeigen, Show self-employed activity in a medical/healthcare profession